

Hinweise für Buchstellen/Steuerberater zur Vorlage der Buchabschlüsse nach dem AFP

1. Zuwendungsempfänger nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) haben sich verpflichtet, die Buchführung für mindestens fünf Jahre vom Zeitpunkt der Bewilligung an fortzuführen und die Buchabschlüsse in Form von Dateien im CSV-Format vorzulegen.

Einzureichen ist der vollständige BMEL-Jahresabschluss als CSV-Datei für BMEL-Testbetriebe. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die BMEL-Codes 0003 bis 0007 vollständig ausgefüllt sind. Der Code 0007 muss dabei die mit der EU-Fördernummer identische laufende Betriebsnummer enthalten.

2. Kennzeichnung der Datei.

Als Dateiname für die CSV-Datei ist die EU-Registriernummer des Antragstellers in Verbindung mit der Jahreszahl des Antrages, in dem das Wirtschaftsjahr endet, zu verwenden.

Beispiel:	BL		Bez. Reg.	LK			Gemeinde			Betrieb				Wirtschaftsjahr			
	0	3	4	5	8	0	0	1	2	3	4	5	2	0	1	8	
	①											②					

① = EU-Registriernummer.

② = Jahreszahl des Jahres, in dem das Wirtschaftsjahr endet
= Wirtschaftsjahr 2017/2018 = Jahreszahl 2018

3. Die Jahresabschlüsse in Form einer Datei im CSV-Format sind innerhalb eines Monats nach Fertigstellung - spätestens bis zum 01. April des dem Wirtschaftsjahr folgenden Jahres (hier: 01.04.2019) - der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu übermitteln. Bei Betriebsformen, bei denen das Wirtschaftsjahr das Kalenderjahr ist, hat die Vorlage der CSV-Datei spätestens bis zum 01. August des dem Wirtschaftsjahr folgenden Jahres (hier: 01.08.2019) zu erfolgen.

Die Datei ist als E-Mail an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter afp@lwk-niedersachsen.de zu senden.

4. Rückfragen an: Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Herr Eilers, Tel.: (04 41) 801-376